

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr 229 "Dienstleistungszentrum, Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim /B9" zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überschreitung der Baugrenze um ca. 2,0 m auf einer Länge von ca 22,70 m.